

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Sporerhof abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB's hängen deutlich und allgemein sichtbar im Sporerhof (insbes. Rezeptionsbereich) aus.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder - falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war - bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen

Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann der Sporerhof ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen. Reservierte und seitens des Sporerhofes bestätigte Zimmer werden am Ankunftsstag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Der Sporerhof ist berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftsstag nach 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Preisänderungen

Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Sporerhofes entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind - soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind - mit Zugang sofort und ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Die Akzeptierung und die Auswahl von Kreditkarten ist dem Sporerhof in jedem einzelnen Fall der Vorlage einer Kreditkarte freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Sporerhof angezeigt wird. Die Entgegennahme von Schecks, Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt den Sporerhof alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen; Voraussetzung ist, dass der Sporerhof die In Verzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweise auf diese Folgen bewirkt. Übersteigt der Rechnungsbetrag 200 EUR oder hält sich der Gast länger als 6 Tage im Sporerhof auf, so ist der Sporerhof berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen. Der Sporerhof kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

6. Vorauszahlungen

Der Sporerhof ist berechtigt Vorauszahlungen in Höhe von 30% des Übernachtungspreises zu verlangen.

7. Stornierungen, Stornogebühren

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes oder einer Nichtinanspruchnahme der vom Sporerhof angebotenen Leistungen werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht abgenommenen, seitens des Sporerhofes aber angebotenen vertraglichen Leistungen (insbes. für die Logis der Gäste) zu nachstehenden Pauschalen durch den Sporerhof dem Gast berechnet:

-Stornierung zwischen einschl. 60. und einschl. 22. Tag vor der Erbringung der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 30 % der bestellten/reservierten Leistungen

-Stornierung zwischen einschl. 21. und einschl. 8. Tag vor der Erbringung der jeweiligen Leistung:

Berechnung von 60 % der bestellten/reservierten Leistungen

-Stornierung zwischen einschl. 7. und einschl. 3. Tag vor der Erbringung der jeweiligen Leistungen:

Berechnung von 80 % der bestellten/reservierten Leistungen

-Stornierung innerhalb von 48 Std. vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen:

Berechnung 100 % der bestellten/reservierten Leistungen.

Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch Weitervermietung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten/reservierten Termin seitens der Pension erzielt werden. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den Teil der Leistungen, welcher storniert wurde, beziehen oder die bestellten und reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

8. Haftung

Für die Haftung des Sporerhofes gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Sporerhof, deren gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

9. Widerrufen von Reservierungen

Hat der Sporerhof begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik etc.) kann der Sporerhof jede Reservierung absagen, ohne zum Schadenersatz verpflichtet zu sein. Außer in den Fällen höherer Gewalt kann der Sporerhof darüber hinaus eine Stornogebühr in Höhe von 80% des Preises der von dem Gast bestellten/reservierten und noch nicht in Anspruch genommenen Leistung verlangen.

10. Sonstige Bestimmungen

a) Der Sporerhof ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung dem Gast ein zumindest gleichwertiges Zimmer der zumindest gleichen Preiskategorie zur Verfügung zu stellen.

b) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Sporerhof und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

c) Gerichtsstand ist das für den Sporerhof zuständige Amts- bzw. Landgericht.

WWW.SPORERHOF.DE

Christl Trinks	Telefon: 08841 / 4 88 11 0	VR-Bank Garmisch-Partenkirchen
Mauritiusstr. 8	Telefax: 08841 / 4 88 11 69	BLZ: 703 900 00
82418 Seehausen	Mobil: 0170 / 2 40 123 5	Konto: 30 18 22 6 24
St. Nr. 119/281/60035	E-Mail: trinksw@gmx.de	Gerichtsstand: Garmisch-Partenkirchen